

Resolution

Die Erlanger Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) lehnt jede Einschränkung des Streikrechts ab. Das im Koalitionsvertrag vereinbarte "gesetzliche Festschreiben der Tarifeinheit nach dem betriebsbezogenen Mehrheitsprinzip" läuft auf ein Streikverbot für kleinere Gewerkschaften hinaus. Die GEW ist sich in ihrer Ablehnung mit der Gewerkschaft ver.di einig, deren Vorsitzender Bsirske diese Ablehnung vor Kurzen noch einmal bekräftigt hat. Diese „Tarifeinheit“ würde z.B. bei der Stadt bedeuten, dass verdi nicht mehr streiken darf, wenn der Beamtenbund anfängt, Tarifverträge zu schließen. Ähnliche Gefahren drohen im gesamten öffentlichen Dienst, im Wohlfahrtsbereich und in Kleinbetrieben. Diese Regelung belohnt den Aufbau unternehmerfreundlicher „gelber“ Gewerkschaften.

Wir rufen die Mitglieder der Erlanger SPD auf, die Streichung dieses Punktes zu verlangen, und wenn dies nicht hilft, den Koalitionsvertrag abzulehnen.

Verteiler: Örtliche im Bundestag vertretene Parteien und MdB Müller, Mdb Stamm-Fiebig, MdB Weinberg, MdB Kekeritz, Presse.

Beschluss des Kreisvorstandes am 3.12.2013. Diese Resolution wird auch beim Landesausschuss/LVV eingebracht, er soll auch als Dringlichkeitsantrag bei Der Bezirksdelegiertenkonferenz des DGB Bayern im Januar 2014 eingebracht werden.

Aus dem Koalitionsvertrag (Seite 70):

http://www.spd.de/linkableblob/112790/data/20131127_koalitionsvertrag.pdf

Tarifeinheit gesetzlich regeln

Um den Koalitions - und Tarifpluralismus in geordnete Bahnen zu lenken, wollen wir den Grundsatz der Tarifeinheit nach dem betriebsbezogenen Mehrheitsprinzip unter Einbindung der Spitzenorganisationen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber gesetzlich festschreiben. Durch flankierende Verfahrensregelungen wird verfassungsrechtlich gebotenen Belangen Rechnung getragen